

Ehrungsordnung des Polizeisportvereines Zeulenroda e.V.

§ 1 Grundsätze

Der Polizeisportverein (PSV) Zeulenroda kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum PSV Zeulenroda und besondere Verdienste um den Sport. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

§ 2 Ehrungen

Folgende Ehrungen sind möglich:

- Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft
- Ehrenurkunde für ehrenamtliche Tätigkeit
- Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Ehrenurkunde 25 Jahre

Die Ehrenurkunde 25 Jahre kann Mitgliedern verliehen werden, die

- dem PSV ununterbrochen 25 Jahre angehören.

§ 4 Ehrenurkunde 40 Jahre

Die Ehrenurkunde 40 Jahre kann Mitgliedern verliehen werden, die

- dem PSV ununterbrochen 40 Jahre angehören.

§ 5 Ehrenurkunde für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Ehrenurkunde für ehrenamtliche Tätigkeit kann an Mitglieder verliehen werden, die

- sich im Verein besondere Verdienste um die Förderung des Sportes und einen unermüdlichen Einsatz für den Verein geleistet haben.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die

- das 65 Lebensjahr vollendet haben und dem PSV ununterbrochen 40 Jahre angehören, oder
- sich durch langjährige selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den PSV außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

§ 7 Festlegungen und Verfahren

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung des PSV ernannt. Mit der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden.

§ 8 Geburtstage

- Geburtstagskarte beim 50. und 60. Geburtstag
- Geschenk und Karte ab 65. Geburtstag, alle 5 Jahre (40.; 50.; 60. Geburtstag bei Mitgliedern, die augenblicklich in einer Funktion im Verein tätig sind bzw. sich in den zurückliegenden Jahren besondere Verdienste erworben haben).

Der PSV besucht seine Mitglieder zu „runden“ Geburtstagen - erstmalig ab dem 65.Lebensjahr. Danach im Abstand von jeweils 5 Jahren. Ein Vorstandsmitglied überreicht ein entsprechendes Präsent, über dessen Art und Umfang der Vorstand entscheidet.

§ 9 Hochzeiten, silberne und goldene Hochzeit

- Hochzeitskarte bei Mitgliedern ohne Funktion
- Geschenk bei Mitgliedern, die augenblicklich in einer Funktion im Verein tätig sind bzw. sich in den zurückliegenden Jahren besondere Verdienste erworben haben.

§ 10 Ehrungsausschuss

Ehrungsausschuss ist der Vorstand des PSV. Die Hinzuziehung von Vereinsmitgliedern mit beratender Stimme im Einzelfall ist möglich.

§ 11 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 12 Ehrung Verstorbener

Verstorbenen Mitgliedern gedenkt der Verein in geeigneter Weise unter Beachtung des Wunsches der Angehörigen und unter folgenden Vorgaben:

- grundsätzlich: Beileidskarte an Angehörige.
- bei Ehrenmitgliedern, Mitgliedern des Vorstandes, Jugend- und Übungsleitern: Kondolenzschreiben oder Beileidskarte an Angehörige, Kranz, öffentlicher Nachruf durch Traueranzeige und/oder Rede im Rahmen der Trauerfeier.
- Zuständig für das Tätigwerden des Vereins auch hinsichtlich Inhalt und Umfang ist der Vorstandsvorsitzende. Er kann sich hierbei im Einzelfall vertreten lassen.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung ist in der vorliegenden Form am 13.01.2020 von der Mitgliederversammlung des PSV Zeulenroda beschlossen worden und tritt damit in Kraft.